[gekalɔ:de] 1. Qualität » 2. Transparenz » 3. Bundesweit

# Ihr Erfolg ist unser Anliegen

GK-law.de

Gündel & Katzorke Rechtsanwalts GmbH

# Wir geben Antwort auf Ihre Fragen

**Dr. Matthias Gündel**
Rechtsanwalt
Geschäftsführer

**Claudia Krüger**
Rechtsanwältin

**Jan Barufke**
Rechtsanwalt

**Björn Katzorke**
Rechtsanwalt
Geschäftsführer

**Christina Gündel**
Rechtsanwältin
PR-Referentin

**Dr. Oliver Wiegmann**
Rechtsanwalt

**Irena Behmke**
Rechtsanwältin

**Petra Vespermann**
Rechtsanwältin

*Herzlich Willkommen*

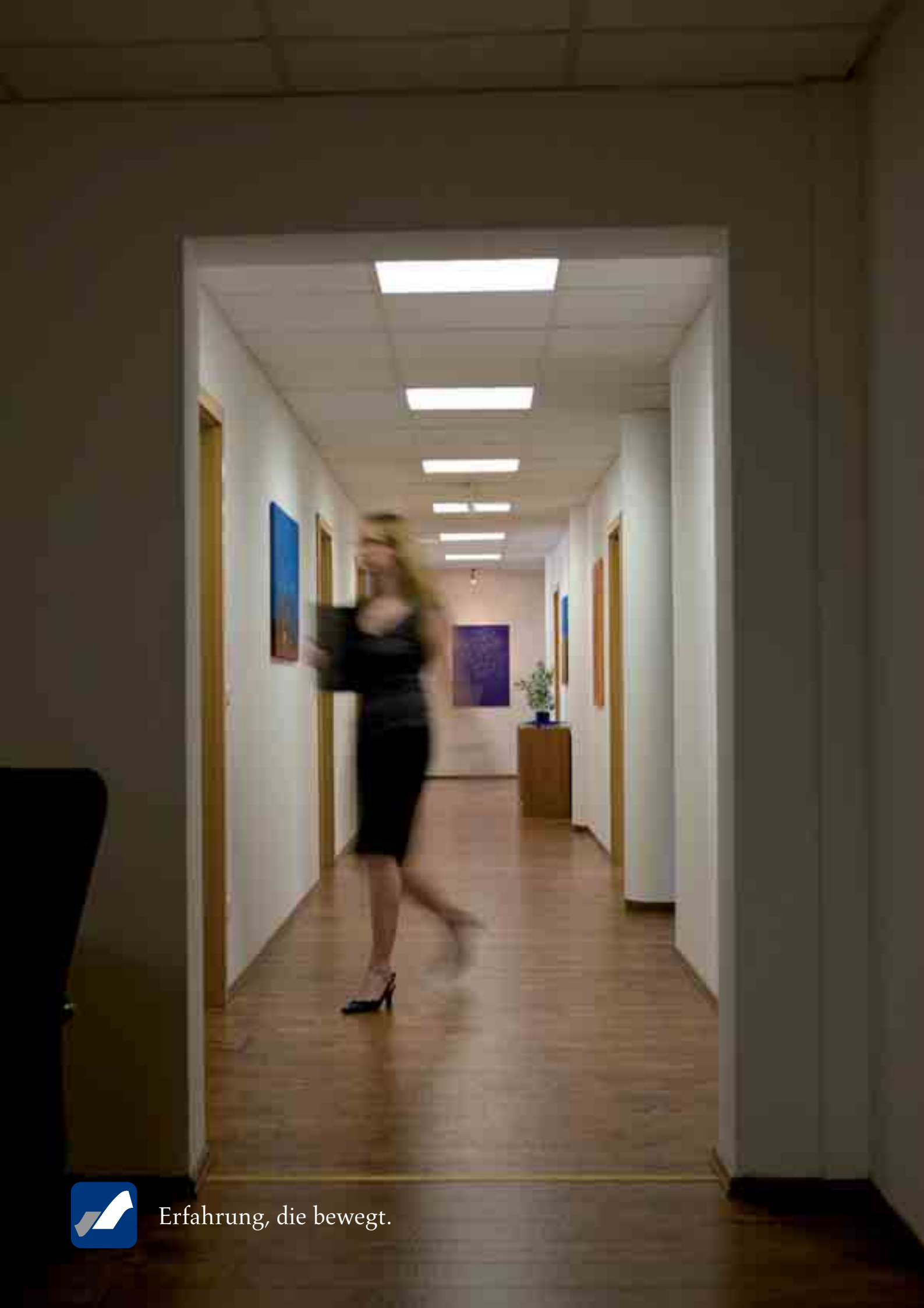

Erfahrung, die bewegt.

**Sie suchen** kompetente Beratung rund um den gesellschaftsrechtlichen Alltag oder kapitalmarktrechtliche Belange - als Produktanbieter, Emittent oder Finanzdienstleister?

**Unser Beratungsangebot** ist speziell zugeschnitten auf kapitalmarktorientierte Unternehmen. Für Emittenten konzipieren wir strukturierte Finanzierungen sowie Projektfinanzierungen und erstellen dazugehörige Prospekte für Wertpapiere und Vermögensanlagen. Bei der Betreuung von Anlageberatern, Vermögensverwaltern und lizensierten Vertrieben liegt unser Fokus auf Fragen des Bank- und Wertpapieraufsichtsrechts, des Vertriebsrechts und der Produktgestaltung.

**Überzeugen Sie sich selbst.**
Aktuelle Informationen finden Sie in den GK-law.de-Fachbroschüren sowie unseren zahlreichen Veröffentlichungen von Beiträgen und Büchern zu Spezialthemen.

Gern stellen wir Ihnen auch Arbeitsproben und Referenzen zur Verfügung.

**Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.**

GK-law.de
Gündel & Katzorke Rechtsanwalts GmbH

*Herzlich Willkommen*

Qualität. Kompetenz. Transparenz.

# Unsere Philosophie

## Qualität kommt zuerst

Die Qualität unserer Leistungen ist unser höchster Anspruch. Deshalb legen wir neben der ständigen Beobachtung der aktuellen Entwicklungen am Kapitalmarkt, der Rechtsprechung und der Gesetzgebung großen Wert auf regelmäßige Weiterbildung und ständigen Erfahrungsaustausch unter Kollegen, mit Kooperationspartnern und unseren Mandanten.

## Kompetenz

Wir werden ausschließlich in den Gebieten tätig, in denen wir nachweislich über mehrjährige praktische Erfahrungen und umfangreiches Fachwissen verfügen. Bei schwierigen Rechtsfragen aus anderen Gebieten greifen wir auf unser langjährig gewachsenes Netz von Spezialisten und Kooperationspartnern (Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Notaren) zurück.

## Zeit für individuelle Lösungen

Wir möchten wirtschaftliche Berater unserer Mandanten sein, das heißt, Ihre Ziele praxisorientiert gestalten und nicht von vornherein durch juristische Hürden oder Bedenkenträgertum verhindern.

Das gilt auch für Ideen jenseits des Üblichen. Denn: Unternehmerische Kreativität und juristischer Anspruch schließen sich nicht aus.

Wir nehmen uns Zeit für Sie.

## Transparenz

Ein erstes, unverbindliches Beratungsgespräch über Ihr Anliegen ist bei uns kostenfrei. Honorare stellen wir grundsätzlich nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung in Rechnung.

Wir bieten Ihnen drei Möglichkeiten: Pauschalhonorar als Festpreis ohne Mehrkosten oder versteckte Gebühren; stundenbasiertes Honorar mit detailliertem Stunden- und Tätigkeitsnachweis; fortführendes Beratungsmandat mit einer monatlichen Beratungspauschale.

Wir sind in der Honorargestaltung flexibel und räumen Ihnen Zahlungsziele ein. Sprechen Sie mit uns!

# Kapitalmarktrechtliche Beratung im Bank-, Finanz- und Kapitalmarktrecht

### Strukturierung und Konzeption von Kapitalanlagen

- für alle Beteiligungsformen (KG-Fonds, Unternehmens- und Wandelanleihen etc.)
- Gestaltung der Beteiligungsverträge oder Bedingungen
- Fondsstrukturierungen
- Projektfinanzierungen
- Strukturierte Finanzierungen
- Privatplazierungenen
- Mezzanine-Finanzierungen
- Öffentliche Übernahmeangebote
- Börsengänge
- Bezugsrechtsemissionen
- Konsortialkredite
- Hypothekenanleihen

### Prospekterstellung

- Wertpapiere
- Vermögensanlagen
- nicht prospektpflichtige Beteiligungs-Exposés

### Gestattungs- und Veröffentlichungsverfahren von Prospekten für Vermögensanlagen

- KG-Beteiligungen, etc.
- Genussrechte
- Stille Beteiligungen

### Billigungs- und Veröffentlichungsverfahren von Prospekten für Wertpapiere

- Inhaberschuldverschreibungen
- Genussscheine
- Aktien, etc.

### Erlaubnisanträge nach dem KWG für Finanzdienstleister

- Antrag und Zulassung als Finanzdienstleistungsinstitut gemäß § 32 KWG
- Antragsbegleitung bei der Zulassung als Wertpapierhandelsbank
- Erstellen von Musterverträgen im Zusammenhang mit Zulassungsanträgen

### Compliance-Beratung

- Informations-, Melde- und Auskunftspflichten im Rahmen des KWG, WpHG, GWG, ZAG, AktienG, VerkaufsProspG und der VerkProspVO

### Beratung/Vertretung bei Streitigkeiten mit der BaFin

- Beratung bei Auskunfts- und Untersagungsverfügungen der BaFin wegen unerlaubten Betreibens von Bankgeschäften und Erbringens von Finanzdienstleistungen
- Vertretung bei Konflikten und Auseinandersetzungen mit der BaFin

### Angebots- und Meldepflichten sowie Befreiungsanträge im Wertpapierübernahmerecht

### Vertriebsrecht

- Beratung der Emittenten von Wertpapieren und Vermögensanlagen
- Beratung von Finanzdienstleistern
- Erstellung der für einen reibungslosen Vertriebsablauf erforderlichen Unterlagen
- ggf. gerichtliche Vertretung bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche

### Abwehr von Anlegerstreitigkeiten

- im Bereich der Wertpapiere
- im Bereich der Vermögensanlagen

# »Beratungsflatrate« für Emittenten und Finanzdienstleister

### Aktienrecht

- sämtliche Rechtsfragen von der Gründung einer Aktiengesellschaft und KGaA, über laufende Organisationsmaßnahmen (Kapitalmaßnahmen, Meldepflichten, Auseinandersetzungen zwischen Organmitgliedern etc.) bis hin zur Liquidation einer Aktiengesellschaft
- Vorbereitung und Unterstützung bei der Durchführung von Hauptversammlungen
- Rechtsfragen der Europäischen Aktiengesellschaft (SE)

### GmbH-Recht

- sämtliche Rechtsfragen von der Gründung, über laufende Organisationsmaßnahmen (Gesellschafterversammlungsvorbereitung, -begleitung, Kapitalmaßnahmen, Meldepflichten, Auseinandersetzungen zwischen Organmitgliedern etc.) bis hin zur Liquidation einer GmbH
- Rechtsfragen der Unternehmergesellschaft (UG)

### Bilanzrecht

- Konzeption von Finanzierungen unter bilanzrechtlichen Aspekten
- Strukturierung der Passivseite der Bilanz
- bilanzoptimierende Maßnahmen unter Rating- und Finanzierungsgesichtspunkten

### Konzernrecht

- Erstellung gesellschaftsrechtlich erforderlicher Verträge (z.B. Konzernierung durch Umwandlungsvorgänge, Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge)
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen für und Begleitung von Gesellschafterversammlungen

### Durchführung einer Due Dilligence

- Gesellschaftsrecht
- Finanzierungsrecht
- Kapitalmarktrecht
- Bankaufsichtsrecht

### M & A Beratung

- Begleitung bei der Vorbereitung und Durchführung von M&A-Transaktionen bei allen gesellschafts- und kapitalmarktrechtlichen Fragestellungen

### Personengesellschaftsrecht

- Beratung in Bezug auf sämtliche Rechtsfragen von der Gründung, über laufende Organisationsmaßnahmen (Gesellschafterversammlungsvorbereitung, -begleitung, Kapitalmaßnahmen, Meldepflichten, Auseinandersetzungen zwischen Organmitgliedern etc.) bis hin zur Liquidation einer Personengesellschaft
- Strukturierung Publikums-KG´s

### Unternehmenssteuerrecht

- Aufzeigen unternehmensteuer- und bilanzrechtlicher Auswirkungen der Strukturierung von Finanzierungen, Konzernierungs- und Umwandlungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit örtlichen Beratern
- Begründung steuerlicher Organschaften

### Umwandlungsrecht

- Beratung im Hinblick auf sämtliche Umwandlungsvorgänge unter Beteiligung in Deutschland ansässiger Unternehmen
- Verfassen der vertraglichen Grundlagen für Umwandlungen

Erfolg Raum geben.

# Beratung für kapitalmarktorientierte Unternehmen

Wenn Sie die Finanzierung Ihres Unternehmens durch die Aufnahme externer Kapitalgeber verbessern möchten, sind bei der Kapitalaufnahme vielfältige Rahmenbedingungen zu beachten.

Typische Fragen sind:
Muss ich für die Aufnahme der Investoren einen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Prospekt erstellen? Welche Prospektvorschriften sind bei der gewählten Finanzierungsform zu beachten?

Hierauf haben wir nicht nur die richtigen Antworten, sondern:

- konzipieren und strukturieren **maßgeschneiderte Beteiligungslösungen**
- verfassen die für ein öffentliches Angebot **erforderlichen Prospekte**
- beschaffen die **behördliche Genehmigung** und
- **betreuen** Sie umfassend **bei der Platzierung** der angebotenen Beteiligung.

## … über Projektfinanzierung/Fondskonzeption

**Wie finanziere ich die Umsetzung eines Vorhabens, einer Geschäftsidee, etc.?**
Finanziere und realisiere ich das Projekt, indem ich eigens dafür ein wirtschaftlich und **rechtlich selbstständiges Unternehmen** gründe? Oder realisiere ich das Vorhaben in meinem bisherigen Unternehmen und kann mit diesem Unternehmen die bisherige Geschäftstätigkeit weiterverfolgen und weitere Geschäftsfelder erschließen?

Mit diesen Fragen sieht sich jeder Unternehmer spätestens dann konfrontiert, wenn es sich um ein kapitalintensives Vorhaben handelt, das nicht ohne weiteres mit der Hausbank oder aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Genau hier sind unsere Dienstleistungen gefragt.

Wir beraten Sie bei der Wahl der richtigen Vorgehensweise im Rahmen von Projektfinanzierungen, der **Ausarbeitung der gesellschaftsrechtlichen Verträge** und konzipieren die **Angebotsunterlagen für die Investoren**, wenn die Finanzierung durch externe Kapitalgeber über einen geschlossenen Fonds erfolgen soll.

Ausführlich über die Möglichkeiten von Projektfinanzierungen können Sie sich in unserer folgenden Broschüre informieren:

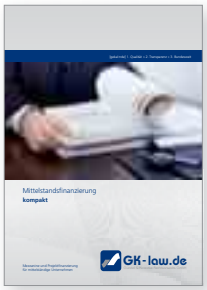


**»Mittelstandsfinanzierung - kompakt«**

## ... über Vermögensanlagen: Stille Beteiligungen, Genussrechte und KG-Modelle

Seit über 10 Jahren sind wir mit der Erstellung von Prospekten für sog. Vermögensanlagen vertraut. Insbesondere KG-Modelle sind bei der Realisierung von Projektfinanzierungen und Genussrechte bei klassischen Unternehmensfinanzierungen der Schwerpunkt unserer Tätigkeit.

Wir konzipieren mit Ihnen zusammen eine für Ihr Unternehmen passende Beteiligungsform sowie deren Beteiligungsbedingungen oder KG-Fonds. Darüber hinaus erstellen wir einen dazugehörigen Verkaufsprospekt entsprechend der Vorgaben des Verkaufsprospektgesetzes, des Instituts für Wirtschaftsprüfer (IDW) und der Rechtsprechung. Im Anschluss daran begleiten wir das Gestattungsverfahren bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und führen die Korrespondenz mit der Aufsichtsbehörde.

Mehr als 120 genehmigte Verkaufsprospekte nach dem seit dem 01. Juli 2005 geltenden neuen Prospektrecht sind ein Beleg für unsere Erfahrung in diesem Bereich.

## ... über Wertpapiere

Wenn Sie Wertpapiere emittieren wollen, brauchen Sie einen von der Wertpapieraufsicht (BaFin) gebilligten Wertpapierprospekt.

Unabhängig davon, ob es Genussscheine, Schuldverschreibungen, Aktien oder sonstige wertpapierverbriefte Finanzierungsinstrumente sind. Auch in diesem Bereich strukturieren wir mit Ihnen zusammen eine für Ihr Unternehmen passende Finanzierung und erstellen die Beteiligungsbedingungen. Darüber hinaus verfassen wir für Sie einen Wertpapierprospekt entsprechend gesetzlicher Vorgaben sowie Rechtsprechung und begleiten das Billigungsverfahren bei der BaFin.

Natürlich übernehmen wir hierbei auch die notwendige Korrespondenz mit den Aufsichtsbehörden.

## … über Private Equity / Unternehmensnachfolge

Bei außerbörslichen nationalen Transaktionen im Private Equity Bereich können wir Sie regelmäßig bei kapitalmarkt- und gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen beraten. Wir begleiten Sie bei allen Phasen der geplanten Transaktion über die Verhandlungsphase bis zum Closing. Wir prüfen für Sie die erforderlichen Dokumente (z.B. Geheimhaltungsvereinbarungen, Letter of Intent, Unternehmenskaufvertrag, Beteiligungsverträge).

Die Unternehmensnachfolge ist vordringlich ein Problem mittelständischer Unternehmen. In diesem Bereich ist neben der fachlichen Beratung von Unternehmen in gesellschaftsrechtlichen Aspekten, besondere Expertise in erb- und steuerrechtlichen Fragen erforderlich. Wir entwickeln in Zusammenarbeit mit auf steuerliche Nachfolgeberatung spezialisierten Kooperationspartnern praktikable, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht werdende Konzeptionen.

Sofern die unternehmensinterne Nachfolge nicht sichergestellt ist, können wir über unsere Kontakte im Private Equity-Bereich und zu anderen Finanzierungspartnern auch eine externe Nachfolgelösung unterstützend begleiten.

Ausführlich über die Themen Private Equity und Unternehmensnachfolge können Sie sich in unseren Publikationen informieren:

**»Private Equity«**
Bank-Verlag

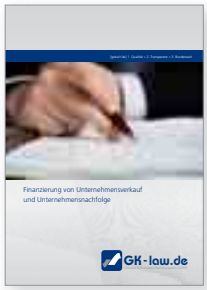


Fachbroschüre
**»Finanzierung von Unternehmensverkauf und Unternehmensnachfolge«**

## … über Wertpapier- und Bankaufsichtsrecht

In der Praxis wird vielfach die **Reichweite der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen** unterschätzt. Denn wer weiß schon, dass man privaten Investoren nur dann einen festen Zins versprechen kann, wenn dieses Versprechen in einer Anleihe, also einem Wertpapier verbrieft ist? Wir helfen Ihnen durch den Dschungel der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften und **strukturieren die Finanzierungen vorausschauend** so, dass die Beteiligungsverträge während der gesamten Laufzeit wasserdicht sind.

Damit Sie von vornherein Gewissheit haben, dass Ihr Kapitalanlageangebot nicht nach Jahren rückabgewickelt wird, beantragen wir bei der BaFin auch sog. **»Negativtestate«**, die die Vereinbarkeit mit den bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen belegen.

Wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen sein sollte, die BaFin oder Bundesbank schon angefragt hat, vertreten wir Sie auch, um eine **Rückabwicklung der Beteiligung** zu **vermeiden**. Notfalls auch gerichtlich.

Auch wenn Ihnen ein **Verstoß gegen die Prospektpflicht** vorgeworfen wird, vertreten wir Sie gegenüber der BaFin.

## … über Meldepflichten / Compliance-Beratung

Auch nach einer erfolgreichen Prospektierung und dem Gang an den Kapitalmarkt bestehen weitere Pflichten für die Emittenten. Neben Nachtragspflichten zur Prospektveröffentlichung müssen Sie die zahlreichen gesetzlichen Meldepflichten beachten, um sich keiner Haftungsgefahr auszusetzen. Über die Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes, des Geldwäschegesetzes, des Aktiengesetzes und des Wertpapierübernahmegesetzes hinaus gibt es für die verschiedenen Börsensegmente weitere Meldepflichten, die bei einer entsprechenden Notierung einzuhalten sind.

Wir unterstützen Sie bei der Einhaltung sämtlicher kapitalmarktrelevanter Pflichten Ihres Unternehmens.

- **Prospektprüfungen**
- **»Europäischer Pass«**
- **Platzierungsunterstützung**

Gerne prüfen wir Ihren bereits vorhanden Wertpapierprospekt auf die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Anforderungen und übernehmen für Sie das Billigungsverfahren.

Mit dem sog. »Europäischen Pass« ist die europaweite Emission von Wertpapieren mit einem von der BaFin gebilligten Wertpapierprospekt möglich, so dass auch die Kapitalmärkte anderer europäischer Länder erschlossen werden können.

Bei der Platzierung der Wertpapiere arbeiten wir mit namhaften Wertpapierhandelsbanken sowie Vermögensverwaltern zusammen und stehen Ihnen auch auf diesem Sektor beratend und unterstützend zur Seite. In enger Abstimmung mit unseren Kooperationspartnern können wir Sie bei der Einführung der Wertpapiere an einer Börse unterstützen.

# Beratung für Finanzdienstleister und Wertpapierhandelsbanken

Wenn Sie auf dem Gebiet der Vermittlung von Kapitalanlagen tätig sind, beraten und vertreten wir Sie in allen relevanten Fragen, von der Organisation bzw. **rechtlichen und finanziellen Ausgestaltung** des eigenen Unternehmens bis hin zu Fragen der **Berufsausübung**, das heißt zum Haftungs- und Vertriebsrecht, oder der **Zulassung als Finanzdienstleistungsinstitut**.

## BaFin - Beratung

Gerade im Hinblick auf die Beratung und Vertretung von Unternehmen, die am Kapitalmarkt tätig sind, gehören jahrelange Erfahrungen und **gute Kontakte zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** zu den grundlegenden Voraussetzungen.

Aufgrund unserer Tätigkeit für eine Vielzahl von Unternehmen, die wir bei der Lösung verschiedenster Problemstellungen betreut haben, besitzen wir das für Sie in diesem Bereich nötige Know-how.

Wenn Sie beabsichtigen, künftig erlaubnispflichtige Finanzdienstleistungen und/oder Bankgeschäfte zu erbringen bzw. zu betreiben, erarbeiten wir für Sie den hierfür erforderlichen **Erlaubnisantrag samt dazugehörigem Geschäftsplan**, beantragen die Erlaubnis und führen das Erlaubnisverfahren durch.

Ist eine Erlaubnis bereits vorhanden oder erteilt, stellt sich für Sie die Frage, **„Welche bank- und wertpapierrechtlichen Meldepflichten muss ich beachten?“**. „Muss ich einen Geldwäschebeauftragten oder Datenschutzbeauftragten bestellen?“

Gern erstellen wir für Sie den zur Beachtung dieser Pflichten heutzutage unerlässlichen **Compliance-Leitfaden** unter Berücksichtigung der Vorschriften des KWG, WpHG, GWG, ZAG sowie der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

Wir halten Sie ständig in Sachen aufsichtsrechtlicher Neuerungen, Gesetzgebung wie bspw. der Umsetzung des Anlegerstärkungsgesetzes oder aktueller Gerichtsentscheidungen auf dem Laufenden.

Ausführliche Informationen erhalten Sie in unserer Broschüre:

**»BaFin-Beratung-kompakt«**

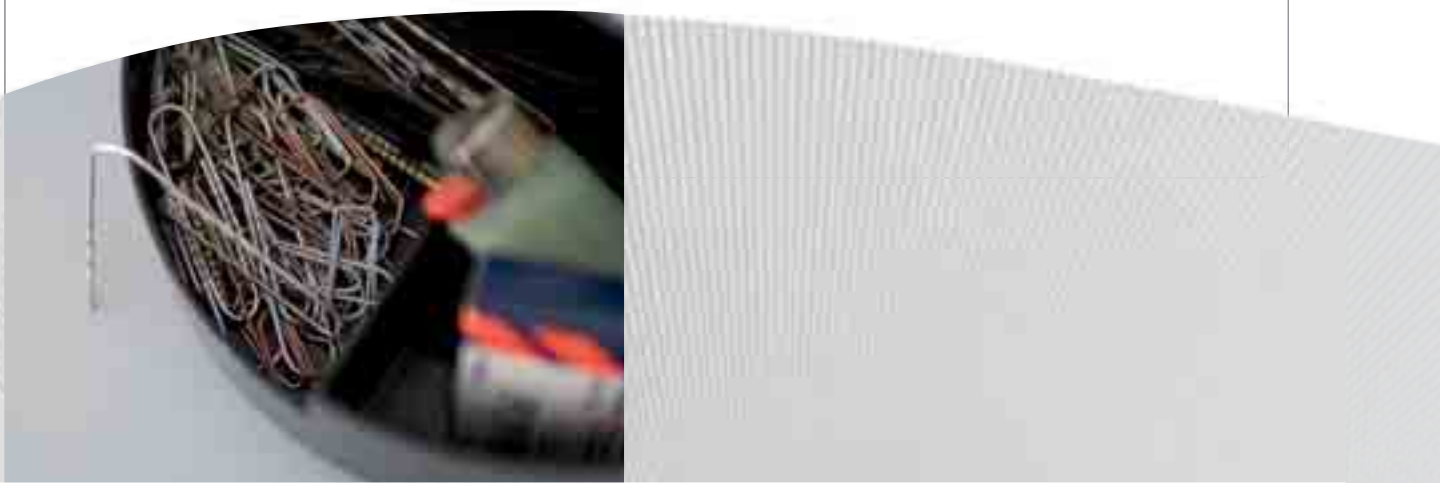

## Abwehr von Anlegerstreitigkeiten

Besonders für die auf dem Gebiet der Vermittlung von Kapitalanlageprodukten tätigen Finanzdienstleister spielt aufgrund einer verschärften Rechtsprechung, restriktiver gesetzlicher Vorgaben und verstärkter Aktivitäten von Anlegerschützern die **mögliche Haftung gegenüber (geschädigten) Anlegern** eine zunehmende Rolle. Wird ein Vermittler bzw. Berater auf Schadensersatz gegenüber dem Anleger in Anspruch genommen, so hat dies mitunter weitreichende und unter Umständen existenzgefährdende Folgen.

Aufgrund unserer langjährigen Erfahrungen und besonderen Kenntnis des Kapitalmarktes können wir Ihnen eine schnelle und kompetente Betreuung anbieten. Wir führen für Sie - oft auch zur Vermeidung kostenträchtiger gerichtlicher Verfahren - **Vergleichsverhandlungen** mit den vermeintlichen Anspruchsinhabern und betreuen Sie beim **Widerruf bzw. der Kündigung** von Beteiligungen.

Sollte ein **gerichtliches Verfahren** unumgänglich sein, so vertreten wir Sie in allen möglichen Verfahrensstufen und vor allen deutschen Gerichten. Vorrangiges Ziel ist dabei immer die interessengerechte aber auch zeitnahe Beendigung des Rechtsstreites, oft auch durch den Abschluss eines gerichtlichen Vergleiches.

## Vertriebsrecht

Neben dem Schutz vor möglichen Ansprüchen der Anleger, ist es für Finanzdienstleister existenziell wichtig, dass diese auch gegenüber ihren Auftraggebern vertriebsrechtlich abgesichert sind.

Dies betrifft vor allem die gegenseitigen **Rechte und Pflichten beim Vertrieb der Kapitalanlageprodukte** und insbesondere ordnungsgemäße Vertriebs- und Provisionsvereinbarungen. Neben der Höhe der zu zahlenden **Provisionen**, spielen hierbei oft die Fälligkeit der Zahlungen, die Einbehaltung einer **Stornoreserve**, die Ausstattung mit aussagekräftigen Verkaufsunterlagen oder auch die Befugnisse gegenüber dem Anleger eine wesentliche Rolle.

Ausführliches über das Recht des Finanzdienstleisters und unsere Möglichkeiten, Sie in diesem Bereich zu beraten und zu vertreten, können Sie unserer folgenden Publikation entnehmen:

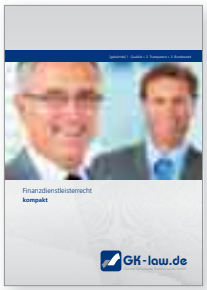


**»Finanzdienstleisterrecht- kompakt«**

# »Beratungsflatrate« für kleine und mittelständische Unternehmen

## Unternehmensfinanzierung / Corporate Finance

Unsere Beratung im Bereich der Unternehmensfinanzierung umfasst neben **Kapitalerhöhungen** durch Bar- oder Sacheinlage auch die Schaffung von genehmigtem und bedingtem Kapital, die Gewährung von Gesellschafterdarlehen, die Begründung **stiller Beteiligungen** und die Ausgabe von **kapitalmarktfähigen Finanzierungstiteln wie Aktien, Anleihen** in unterschiedlichsten Gestaltungsformen, **Genussscheinen** oder neuen derivativen Finanzierungsinstrumenten.

Bei kapitalmarktbezogenen Finanzierungen stehen insbesondere **kapitalmarktrechtliche Besonderheiten** im Vordergrund. Insoweit verweisen wir auf unsere Dienstleistungen bei öffentlichen Beteiligungsangeboten.

Ausführlich über die Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung können Sie sich in folgenden unter unserer Mitwirkung enstandenen Fachbüchern informieren:

**»Finanzierung«**
Schäffer-Poeschel Verlag

**»Mezzanine-Kapital«**
Bank-Verlag

## Umstrukturierung

Bei großen mittelständischen Unternehmen stehen neben Kapitalbeschaffungsmaßnahmen häufig **Umstrukturierungsvorgänge** auf der Tagesordnung. Sei es durch „klassische" Formen wie Ausgliederung von Geschäftsbereichen im Zuge von operativen Neuausrichtungen, sei es durch die Verschmelzung gruppenangehöriger Unternehmen oder einfach einen Formwechsel.

Wir beraten Sie bei der Entscheidung über die richtige Vorgehensweise, der Ausfertigung der vertraglichen Grundlagen sowie der Vorbereitung und Durchführung der Gesellschafterversammlungen.

Wir verfügen insbesondere über umfangreiche Erfahrungen bei der Umstrukturierung von Unternehmensgruppen durch Umwandlungen.

Umfassende Informationen zu Möglichkeiten der Umstrukturierung und Vorgehensweise finden Sie in Fachbüchern mit Autoren aus unserem Haus.

**»Kompaktkommentar Umwandlungsrecht«**
Schäffer-Poeschel Verlag

**»Handbuch, Kauf, Verkauf und Übertragung von Unternehmen«**
HDS-Verlag

## Konzernierung und Übernahmen (M&A)

Weiterhin beraten wir Unternehmen in allen mit dem Abschluss, der Änderung und der Beendigung von **Unternehmensverträgen** zusammenhängenden Fragestellungen.

Wir begleiten Sie bei **allen Phasen eines Unternehmenskaufes** von der Konzeption über die Verhandlungsführung bis zum Abschluss einschließlich nachvertraglicher Beratung und der Durchsetzung etwaiger Schadensersatzansprüche. Daneben beraten wir Sie auch in Spezialbereichen wie etwa Management **Buy-In** und **Buy-Out** oder **öffentlichen Übernahmeangeboten** nach dem Wertpapierübernahmegesetz, aber auch der Abwehr feindlicher Übernahmeangebote.

## Organisation und Gründung von Unternehmen

Bei der Organisation und Gründung von Unternehmen beraten wir Sie nicht nur bei der Auswahl der für Ihre Zwecke optimalen Gesellschaftsform im Hinblick auf die Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen Gesellschaftsorganen, den steuerlichen und mitbestimmungsrechtlichen Aspekten.

Wir entwerfen für Sie auch **Gesellschaftsverträge und Satzungen** für Unternehmen aller Rechtsformen. Dies gilt für die Gründung von GmbHs, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften oder OHGs sowie Europäischen Aktiengesellschaften (SE). Unsere Tätigkeit umfasst sowohl den Entwurf einfacher Gesellschaftsverträge für kleine und mittelständische Unternehmen als auch umfangreicher Gesellschaftsverträge für Publikumsgesellschaften, Familiengesellschaften und Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligungen.

Wir verfügen insbesondere über große Erfahrungen bei dem **Verfassen von Satzungen für Publikumsgesellschaften** in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft und der Aktiengesellschaft. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei nicht nur der optimalen Ausgestaltung der Kompetenzverteilung, sondern auch der Vermeidung von Hindernissen, die der Eintragung im Handelsregister entgegenstehen, wie bspw. aufsichtsrechtlich bedenklichen Formulierungen von **Unternehmensgegenständen oder Firmierungen**, die von Gesetzes wegen bestimmte behördliche Genehmigungen voraussetzen.

In der Praxis wird bei Publikumsgesellschaften häufig die gewissenhafte Vorbereitung von **Tagesordnungen und Beschlussvorlagen** sowie die unmittelbare Beratung während Haupt- und Gesellschafterversammlungen unterschätzt.

Formale Angriffspunkte, die oft weitgehende Konsequenzen bis hin zur Nichtigkeit der Beschlüsse nach sich ziehen, können Sie mit unserer Unterstützung vermeiden.

Eine sorgfältige Vorbereitung schützt nicht nur vor formalen Fehlern, sondern auch vor der jahrelangen Unsicherheit über den Bestand gefasster Beschlüsse. Selbstverständlich führen wir für Sie auch die Anmeldung von **Wort- und Wort-/ Bildmarken** beim deutschen Patent- und Markenamt durch und beraten Sie in wettbewerbsrechtlichen Angelegenheiten. Sei es hinsichtlich der Vorgaben für die Anforderungen an das **Impressum Ihrer Internetseite**, sei es bei der Vorbereitung **abmahngefährdeter Werbemaßnahmen**.

## Beratung der Organmitglieder

Die **Anforderungen an die Tätigkeit** als Geschäftsführungs-, Vorstands-, Aufsichtsrats- oder Beiratsmitglied haben sich in den letzten Jahren nicht nur aufgrund der hierzu ergangenen Rechtsprechung, sondern auch aufgrund geänderter Gesetze verschärft.

Nicht selten kann eine über das Tagesgeschäft hinausgehende Geschäftsführungsmaßnahme zu weitreichenden Konsequenzen führen. Denn die Aufsichtsorgane sind bei Pflichtverletzungen des Managements regelmäßig gezwungen, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, um eine eigene Haftung zu vermeiden.

Wir beraten Sie über den **Umfang der Rechte und Pflichten der Organe** in allen Gesellschaftsformen. Da wir selbst als GmbH organisiert sind und über langjährige Erfahrungen als Mitglied in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften verfügen, besitzen wir unmittelbare praktische Erfahrungen im Hinblick auf auftretende Fragestellungen. Bei nicht anders lösbaren Meinungsverschiedenheiten führen wir auch entsprechende Rechtsstreitigkeiten zu Fragen der gesellschaftsinternen Kompetenzverteilung.

Schließlich beraten wir unsere Mandanten beim Abschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern, aber auch im Zusammenhang mit Abberufungen, Kündigungen und dem Abschluss von Aufhebungsverträgen.

## Auseinandersetzungen mit Gesellschaftern

Zu unseren Tätigkeitsbereichen gehört auch die **Vertretung in gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten**. Das Leistungsportfolio beginnt bei der Vertretung der Gesellschaft anlässlich von Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen und reicht über Eintragungsbeanstandungen durch das Handelsregister bis hin zur Formulierung von Gegenanträgen von Großaktionären und deren Vertretung auf Hauptversammlungen.

# Referenzen

## Mezzanine Fonds

Bank für Sozialwirtschaft

**BFS Mezzanine Fonds GmbH & Co. KG, Köln**

- Strukturierung KG-Fonds
- Prospekterstellung
- Strukturierung Finanzierung der Zielgesellschaften

## Notiz im Entry Standard

BOB MOBILE

**Bob Mobile AG, Düsseldorf**

- Prospektprüfung (Aktien)
- Billigungsverfahren / BaFin

## Notiz im Open Market

CytoTools

**CytoTools AG, Darmstadt**

- Prospekterstellung (Aktien)
- Billigungsverfahren / BaFin

## Expansionsfinanzierung

ECO

**ECO Schulte GmbH & Co. KG, Menden**

- Strukturierung Genussschein
- Prospekterstellung
- Billigungsverfahren / BaFin

## Projektfinanzierung

ENERTRAG

**ENERTRAG EnergieZins GmbH, Gut Dauerthal**

- Prospekterstellung Inhaberschuldverschreibungen EnergieZins 2008 (2004), EnergieZins 2010, 2012, 2017 (2005)
- Prospekterstellung Genussrechte 2008
- Prospektgenehmigung / BaFin

## Hauptversammlungsbetreuung

fasson textilpflege

**Fasson AG, Hildesheim**

- Hauptversammlungsvorbereitung
- Hauptversammlungsbegleitung

## Expansionsfinanzierung Bank- und Finanzrecht

fin@nzoptimierung.de
Der innovative Discountbroker.

**fin@nzoptimierung.de Discountbroker AG, Northeim**

- Strukturierung Genussschein
- Mitarbeiterbeteiligung
- Erlaubnisantrag § 32 KWG

## Expansionsfinanzierung Bank- und Finanzrecht

HAC Vermögens-Management AG

**HAC VermögensManagement AG, Halstenbek**

- Strukturierung stille Beteiligung als Kernkapital
- M & A
- Prospekterstellung
- Prospektgenehmigung / BaFin
- lfd. bankaufsichtsrechtliche Betreuung

## Kapitalerhöhung M&A

NEK ENERGY CONSULT AG

**NEK Energy Consult AG, Braunschweig**

- Prospekterstellung (Aktien)
- Transaktionsbegleitung bei Übernahme durch Kofler Energies AG

| Expansionsfinanzierung | Windenergiefonds | Expansions- und Projektfinanzierung |
|---|---|---|
| **NOVATEC BIOSOL AG, Karlsruhe**<br>Strukturierung Inhaberschuld-verschreibung Serie 2010/2015<br>Prospekterstellung<br>Billigungsverfahren / BaFin | **RBI-Raiffeisen Bauträger- und Immobilien GmbH, Lorup**<br>Begleitung BaFin-Verfahren | **Ranft Unternehmensgruppe, Bad Mergentheim**<br>Strukturierung Beteiligungen<br>Emissionsbetreuung Ranft Solar I bis Ranft Solar VI |
| **Bank- und Finanzrecht** | **Expansionsfinanzierung** | **Bank- und Finanzrecht** |
| **Swiss Private Broker (Deutschland) GmbH, Düsseldorf**<br>Erlaubnisantrag § 32 KWG<br>lfd. bankaufsichtsrechtliche Betreuung | **TECE GmbH, Emsdetten**<br>Strukturierung Genussrechte<br>Prospekterstellung<br>Prospektgenehmigung / BaFin | **Timberland Gruppe, Krefeld**<br>Strukturierung Genussrecht<br>Prospekterstellung<br>lfd. bankaufsichtsrechtliche Betreuung |
| **Expansionsfinanzierung Bank- und Finanzrecht** | **Private Equity Fonds** | **Projektfinanzierung** |
| **TOP Vermögensverwaltung AG, Itzehoe**<br>Strukturierung Genussrechte als Ergänzungskapital (KWG)<br>Prospekterstellung Prospektgenehmigung / BaFin MiFID - Umsetzung | **VenGrow Private Equity Fonds 01 GmbH & Co. KG, Pfäffikon**<br>Strukturierung KG-Fonds<br>Prospekterstellung<br>Prospektgenehmigung / BaFin | **KiriFonds Deutschland GmbH & Co. KG, Bonn**<br>Strukturierung KG-Fonds<br>Prospekterstellung<br>Prospektgenehmigung / BaFin<br>lfd. kapitalmarktrechtliche Betreuung |

# Fachbücher

## In Vorbereitung:

**Handbuch Kauf, Verkauf und Übertragung von Unternehmen**
Autoren: u.a. Björn Katzorke
Verlag: HDS-Verlag
erscheint vorauss. 4. Quartal 2010
ca. 800 Seiten, Euro 99,95

## Bereits erschienen:

**»Kommentar zum Umwandlungsrecht«**
Autoren: u.a. Dr. Matthias Gündel
Verlag: Schäffer-Poeschel Verlag
1. Auflage 2009
1007 Seiten, Euro 119,95
ISBN 978-3-7910-2416-5

**GmbH-Reform 2008 (MoMiG)**
Autoren: Dr. Matthias Gündel
Björn Katzorke
Verlag: HDS-Verlag
1. Auflage 2008
ca.120 Seiten, Euro 39,00
ISBN 978-3-9811315-2-9

**Private Equity**
Autoren: Dr. Matthias Gündel
Björn Katzorke
Verlag: Bank-Verlag Köln
1. Auflage 2007, ca.160 Seiten,
Euro 49,00
ISBN 978-3-86556-144-2

**Mitarbeiterbeteiligung**
Autorin: Claudia Krüger
Verlag: Bank-Verlag Köln
1. Auflage 2008, 150 Seiten,
Euro 29,00
ISBN 978-3-86656-134-3

**Finanzierung**
Mitwirkung von Dr. Matthias Gündel,
Björn Katzorke
Verlag: Schäffer-Poeschel Verlag
1. Auflage 2005, 194 Seiten,
Euro 39,95
ISBN 3-7910-1636-9

**Mezzanine-Kapital**
Mitwirkung von Dr. Matthias Gündel,
Björn Katzorke
Verlag: Bank-Verlag Köln
2. Auflage 2007, 193 Seiten,
Euro 39,-
ISBN 3-86556-121-7

# Spezialbroschüren

**BaFin Beratung - kompakt**
24 Seiten

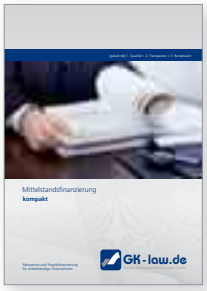


**Mittelstandsfinanzierung - kompakt**
32 Seiten

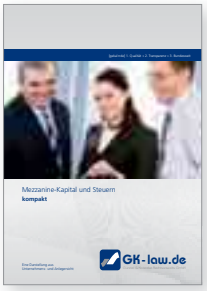


**Mezzanine-Kapital und Steuern - kompakt**
25 Seiten

**Mitarbeiterbeteiligung - kompakt**
40 Seiten

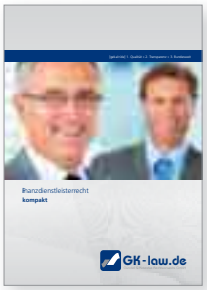


**Finanzdienstleisterrecht - kompakt**
50 Seiten

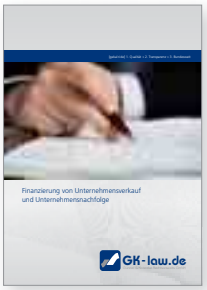


**Finanzierung von Unternehmensverkauf und Unternehmensnachfolge**
33 Seiten

**Bilanzpolitik für mittelständische Unternehmen**
28 Seiten

## Einfach online bestellen...

Die Spezialbroschüren können über **www.gk-law.de** gegen eine Schutzgebühr von 7,50 Euro bezogen werden.

# Auszug Fachbeiträge/Aufsätze

Artikel: **»Rechtsrahmen bei Dienstleistungen für Kapitalanlagen«**
Quelle: finanzwelt
Autor: Dr. Matthias Gündel
Ausgabe: 05/ 2010, S. 132

Artikel: **»Unternehmensfinanzierung über Genussrechte: Rechtliche und steuerliche Merkmale - ein Leitfaden für mittelständische Unternehmer«**
Quelle: UnternehmerEdition Sonderbeilage Steuern & Recht
Autor: Björn Katzorke, Christina Gündel
Ausgabe: August 2010

Artikel: **»Hypothekenanleihen: realwertgesichert Geld anlegen«**
Quelle: GoingPublic Magazin
Autor: Björn Katzorke, Christina Gündel
Ausgabe: Juli 2010, S. 74-75

Artikel: **»Was bringt das Anlegerstärkungsgesetz?«**
Quelle: finanzwelt
Autor: Dr. Matthias Gündel
Ausgabe: 03/2010, S. 144-145

Artikel: **»Anleiheemission - Nutzen, Strukturierung, Emissionsprozess und Kosten«**
Quelle: AnleihenFinder - Die Plattform für Anleihen im Mittelstand
Autor: Dr. Matthias Gündel, Christina Gündel
Ausgabe: Newsletter Mai 2010

Artikel: **»BGH-Urteil zu Kick-backs«**
Quelle: finanzwelt online
Autor: Dr. Matthias Gündel
Ausgabe: Mai 2010

Artikel: **»Kommunalanleihe: Der richtige Weg für Quickborn«**
Quelle: Anleihen Finder - Die Plattform für Anleihen im Mittelstand
Autor: Dr. Matthias Gündel, Christina Gündel
Ausgabe: Newsletter 11/09

Artikel: **»Stärkung der Anlegerrechte durch neues Schuldverschreibungsrecht«**
Quelle: SteuerConsultant
Autor: Dr. Matthias Gündel, Christina Gündel
Ausgabe: 09/09

Artikel: **»Quo vadis Abgeltungsteuer? - Was sie Anlegern und Unternehmen wirklich bringt«**
Quelle: UnternehmerEdition »Steuern & Recht 2009«
Autor: Björn Katzorke, Christina Gündel
Ausgabe: I/2009

Artikel: **»Novellierung des Schuldverschreibungsrechts: Endlich Verbesserungen für deutsche Unternehmen in der Finanzkrise?«**
Quelle: VentureCapital Magazin
Autor: Dr. Matthias Gündel, Christina Gündel
Ausgabe: 1/2009

Artikel: **»ARUG: Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrichtlinie - Wirklicher Schutz vor Missbrauch oder bloße Gesetzeskosmetik?«**
Quelle: GoingPublic Magazin
Autor: Christina Gündel, Dr. Matthias Gündel
Ausgabe: Januar 2009

Artikel: **»Genussrechte - Profiteure der Neuregelung«**
Quelle: Bankmagazin
Autor: Björn Katzorke
Ausgabe: 11/2008

Artikel: **»Schwindelerregende Anforderungen - Das neue Geldwäschegesetz«**
Quelle: Cash
Autor: Dr. Matthias Gündel
Ausgabe: 11/2008, S. 162-163

Artikel: **»Bundesregierung will Leasing verteuern«**
Quelle: Kommunalleasing Magazin
Autor: Dr. Matthias Gündel
Ausgabe: Nr. 5, September/Oktober 2008, S. 19-20

Artikel: **»Von den Großen lernen«**
Quelle: IHK - Wirtschaft in der Technologie-Region Karlsruhe
Autor: Björn Katzorke
Ausgabe: Nr. 4, April 2008, S. 33

Artikel: **»Durch Umwandlung von Verbindlichkeiten in Eigenkapital zu besserem Rating«**
Quelle: Maschinenmarkt - Das Industrie Magazin
Autor: Björn Katzorke
Ausgabe: 15, 7. April 2008, S. 110

Artikel: **»Mezzanine-Kapital - Wachstumsfinanzierung und Schutz vor Krisen an den Finanzmärkten«**
Quelle: AssCompact
Autoren: Björn Katzorke, u.a.
Ausgabe: 03/2008, S. 84 ff.

Artikel: **»Mezzanine-Finanzierung als Schutz vor Kreditverknappung«**
Quelle: SteuerConsultant
Autoren: Dr. Matthias Gündel, u.a.
Ausgabe: 1/2008, S. 38 ff.

Artikel: **»Die GmbH-Reform - Mehr als nur ein Facelift«**
Quelle: experten report
Autoren: Björn Katzorke, u.a.
Ausgabe: 01/2008, S. 64/65

Artikel: **»Höhere Anforderungen an den Vertrieb - Neue europäische Richtlinie regelt Beratung und Informationspflichten«**
Quelle: Handelsblatt
Autoren: Dr. Matthias Gündel, Björn Katzorke
Ausgabe: 05.11.2007, S. C19

Artikel: **»Förderung von Wagniskapital: Das geplante MoRaKG im Überblick«**
Quelle: Steuer Consultant
Autoren: Dr. Matthias Gündel, u.a.
Ausgabe: November 2007

Artikel: **»Die 7 besten Maßnahmen, mit denen Sie die Eigenkapitalquote Ihrer GmbH erhöhen«**
Quelle: Praxishandbuch GmbH - Geschäftsführer
Autor: Dr. Matthias Gündel
Tools Update: Juli 2007

Artikel: **»Mezzanine Finanzierungen«**
Quelle: Rating & Finanzierung, Haufe Business
Autor: Dr. Matthias Gündel
Tools Update: Juni 2007

Artikel: **»Private Equity: Anlagenform für jede Strategie«**
Quelle: ASS Compact
Autor: Björn Katzorke
Ausgabe: April 2007

# Auszug Interviews

Quelle: **Competence-Site**
Interview mit: Dr. Matthias Gündel
Thema: „Entwurf des Anlegerstärkungsgesetzes“
Ausgabe: Top-Beitrag Competence Report Juli 2010

Quelle: **ECOreporter.de**
Interview mit: Dr. Matthias Gündel
Thema: „Nachhaltige Holzinvestments“
Ausgabe: Titelstory Geschlossene Fonds vom 08. Juli 2010

Quelle: **vdi-nachrichten.com**
Interview mit: Björn Katzorke
Thema: „Finanzierung mit Recht auf Genuss“
Ausgabe: 17.11.2009

Quelle: **Handelsblatt.com**
Interview mit: Björn Katzorke
Thema: „Alternative zur Hausbank“
Ausgabe: 02.07.2009

Quelle: **Creditreform**
Interview mit: Björn Katzorke
Thema: „Die Nachfrage ist ungebrochen“
Ausgabe: 7/2009

Quelle: **Cash. Das Kapitalanlage-Magazin**
Interview mit: Dr. Matthias Gündel
Thema: „Private Equity: Gesund gestutzt‘“
Ausgabe: März 2009

Quelle: **Handelsblatt.com**
Interview mit: Björn Katzorke
Thema: „Jahresabschluss: Mit internationaler Bilanz zum Kredit"“
Ausgabe: 13.01.2009

Quelle: **faktor**
Interview mit: Dr. Matthias Gündel
Thema: „Abgeltungsteuer"
Ausgabe: Oktober 2008

Quelle: **Immobilien Zeitung**
Interview mit: Dr. Matthias Gündel
Thema: „Prüfpflichten bei Fonds“
Ausgabe: 25. September 2008

Quelle: **Risiko Manager**
Interview mit: Dr. Matthias Gündel
Thema: „Geldwäschegesetz gilt auch für geschlossene Fonds“
Ausgabe: 29.08.2008

Quelle: **Magazin der Metropolregion Hamburg**
Interview mit: Björn Katzorke
Thema: „Ohne Moos nix los“
Ausgabe: 2/2008

Quelle: **Börse Online**
Interview mit: Dr. Matthias Gündel
Thema: „Anlegerschutz - Schwarze Schafe machen weiter“
Ausgabe: 28/2008

Quelle: **BANKMAGAZIN**
Interview mit: Björn Katzorke
Thema: „Mezzanine-Finanzierungen für den Mittelstand“
Ausgabe: 30.06.2008

Quelle: **Handels-Magazin**
Interview mit: Dr. Matthias Gündel
Thema: „Familienunternehmen profitieren von Private Equity“
Ausgabe: 22. Mai 2008

Quelle: **Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger**
Interview mit: Dr. Matthias Gündel
Thema: „Profitieren von Private Equity“
Ausgabe: 09. Mai 2008

Quelle: **P.T. Magazin**
Interview mit: Björn Katzorke
Thema: „Mezzanine-Finanzierungen“
Ausgabe: 5/2008

# Impressum

(Pflichtangaben nach §§ 5TMG; 55 RStV; 2, 3 DL-InfoV)

Quelle: **AssCompact**
Interview mit: Dr. Matthias Gündel
Thema: „Abgeltungsteuer und Private-Equity-Fonds"
Ausgabe: April 2008

Quelle: **Vermögen & Steuern**
Interview mit: Dr. Matthias Gündel
Thema: „Neue Muster-Widerrufsbelehrung ab dem 1. April 2008"
Ausgabe: April 2008

Quelle: **Portfolio International - Sonderheft Abgeltungssteuer**
Interview mit: Björn Katzorke
Thema: „Genussrechte gewinnen an Attraktivität"
Ausgabe: März 2008

Quelle: **Financial Times Deutschland – enable**
Interview mit: Dr. Matthias Gündel
Thema: Mitarbeiterbeteiligung „Selbst gestrickt"
Ausgabe: 01/2008

Quelle: **Markt und Mittelstand**
Interview mit: Björn Katzorke
Thema: „Geld wird teurer"
Ausgabe: 01. Januar 2008

Quelle: **€uro am Sonntag**
Interview mit: Dr. Matthias Gündel
Thema: „Licht ins Dunkel - Die neuen Bilanzrichtlinien von Justizministerin Brigitte Zypries könnten die Kurse der Aktien stark beeinflussen"
Ausgabe: 23. Dezember 2007

Quelle: **Berliner Merkur**
Interview mit: Dr. Matthias Gündel
Thema: „Neues Finanzmarktgesetz - Anlageberater jetzt an der kurzen Leine"
Ausgabe: 01. Dezember 2007

Quelle: **Kurs Verlag online**
Interview mit: Dr. Matthias Gündel
Thema: „MiFID-Umsetzungsgesetz in Kraft"
Ausgabe: 16. November 2007

**Gündel & Katzorke**
**Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**
Theaterplatz 9
37073 Göttingen

Telefon: +49 (0)551 443-43
Telefax: +49 (0)551 443-30
E-Mail: info@gk-law.de
Internet: www.gk-law.de

**Geschäftsführung:**
Dr. Matthias Gündel
Björn Katzorke

**Verantwortlicher i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV:**
Dr. Matthias Gündel

**Handelregister:** Amtsgericht Göttingen · HRB 200165
**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:** DE250 434 519

**Zuständige Kammern:** Die in Deutschland zugelassene Gündel & Katzorke Rechtsanwaltsgesellschaft mbH unterliegt der Aufsicht der Rechtsanwaltskammer Braunschweig, Bruchtorwall 12, 38100 Braunschweig (http://www.rak-braunschweig.de, E-Mail:info@rak-braunschweig.de)

Die für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte sind Mitglieder der für ihre Zulassung zuständigen Rechtsanwaltskammer Braunschweig – mit Ausnahme von Herrn Rechtsanwalt Dr. Oliver Wiegmann – er ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin (www.rak-berlin.de, E-Mail: info@rak-berlin.de).

**Berufsrechtliche Regelungen der Rechtsanwälte:** Berufsbezeichnung: Rechtsanwalt (Bundesrepublik Deutschland) Informationen zu den für Rechtsanwälte geltenden Regelungen finden Sie auf der Internetseite der Bundesrechtsanwaltskammer unter http://www.brak.de/Berufsrecht.

**Berufshaftpflichtversicherung:** Rechtsanwälte sind aufgrund gesetzlicher Bestimmung der BRAO zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Die Mindestversicherungssumme für Rechtsanwaltsgesellschaften beträgt € 2.500.000,-. Die Einzelheiten ergeben sich aus §§ 51, 59j Abs. 2 BRAO. Berufshaftpflichtversicherer der Gündel & Katzorke Rechtsanwaltsgesellschaft mbH -mit Geltung für das gesamte europäische Gebiet- ist die Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin.

**Dienstleistungen der Gündel & Katzorke Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und Gerichtsstand:**
Gegenstand und Umfang eines Auftrags sowie die entsprechende Vergütung werden grundsätzlich individuell vereinbart und schriftlich im jeweiligen Mandatsvertrag mit dem Mandanten festgehalten.
Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis oder damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgründen ist Göttingen, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

**Vermeidung von Interessenkonflikten:** Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt (§43 Abs. 4 BRAO). Vor Annahme eines Mandates wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

**Außergerichtliche Streitschlichtung:** Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der regionalen Rechtsanwaltskammer (§191f BRAO). Informationen im Internet: Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (http://www.brak.de) oder per E-Mail: schlichtungsstelle@brak.de.

www.GK-law.de

neaterplatz 9
GK-law.de

# Kapitalmarktrecht. Sonst nichts.

www.gk-law.de

**Fondskonzeption**

**Prospektierung**

**BaFin-Beratung**

**Gündel & Katzorke**
**Rechtsanwalts GmbH**
Theaterplatz 9
37073 Göttingen

Tel.: +49 551 443-43
Fax: +49 551 443-30
E-Mail: info@gk-law.de
Internet: www.gk-law.de

GK-law.de
Gündel & Katzorke Rechtsanwalts GmbH